



DIAGONAL

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes

112. Jahrgang Nr. 1/2025

Achtung: Krankentaggeldversicherung für Kantonsangestellte gestrichen!



Mitarbeitende stehen bei krankheitsbedingten Absenzen oft stärker unter Druck.

Im Jahr 2023 wurde eine Krankentaggeldversicherung (KTGV) ausgeschrieben. Aufgrund der Offerte hat der Regierungsrat per 1. Januar 2024 auf eine Krankentaggeldversicherung verzichtet. Gleichzeitig versprach er, dass der Verzicht keine Nachteile für die Mitarbeitenden des Kantons haben werde.

Die Praxis zeigt im ersten Jahr der neuen Regelung, dass die Mitarbeitenden bei krankheitsbedingten Absenzen oft stärker unter Druck stehen, wieder zu arbeiten oder zu kündigen. Den Arbeitgebenden fehlen offensichtlich die 80% Entschädigung der KTGV, auch wenn die

Regelung der Lohnfortzahlung nicht geändert wurde. Der Druck auf die Arbeitnehmenden hat zugenommen.

Die Nachdeckung der Versicherung fehlt nun gänzlich. Das heisst, wenn eine Person von sich aus kündigt und krank ist oder wird, erhält sie kein Krankentaggeld mehr. Dies ist eine klare Verschlechterung für die Mitarbeitenden des Kantons. Wenn sie nach der Kündigung zu 100% krank sind oder werden, können sie nicht einmal mehr zum RAV gehen, weil sie nicht vermittelbar sind. Es bleibt nur der Weg zum Sozialdienst.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Ohne KTG keine Kündigung

2024 gab es Fälle, in denen Mitarbeitende am Arbeitsplatz so unter Druck gesetzt wurden, dass sie krank wurden. Eine Besserung war nicht in Sicht, so dass eine Veränderung angezeigt war. Der kranke Mitarbeitende kann aber ohne KTG nicht kündigen, da er sonst ohne Absicherung dasteht. Auch der Arbeitgeber kann oft nicht kündigen, weil eine Sperrfrist gilt oder ein wirksamer Kündigungsgrund fehlt.

Dies ist eine sehr unbefriedigende Situation, die geändert werden sollte, da längere Krankheitszeiten die Wiedereingliederung erschweren.

Der Geschäftsführer des BSPV hat in mehreren Fällen erlebt, dass sehr, sehr starker Druck auf Mitarbeitende ausgeübt wurde, das Arbeitsverhältnis zu beenden.

Nicht alle Mitarbeitenden konnten dem Druck standhalten und haben notgedrungen gekündigt, um die Sache irgendwie hinter sich zu bringen.

Tatsächlich könnte oft eine gemeinsame Austrittsvereinbarung mit Freistellung (bei gleichzeitigem Abbau von Überstunden, Langzeitkonto und Ferienguthaben) und einer gewissen Lohnfortzahlung die Situation retten.

Nicht in jedem Fall eine Austrittsvereinbarung

Der/die Mitarbeitende könnte sich ohne Druck etwas erholen und hätte mit der Lohnfortzahlung eine Übergangszeit bis zur nächsten Stelle.



Daniel Wyrsh,
BSPV-Geschäftsführer

Sofern die neue Stelle bald gefunden werden sollte, müsste der Kanton nur die Lohndifferenz bezahlen oder die Anstellung würde früher beendet. Dies kommt immer wieder vor. In einem Fall musste der Arbeitgeber noch Überstunden bezahlen, weil die Freistellung zu kurz war. Die Kosten für den Arbeitgeber waren sogar geringer als bei der normalen Kündigungsfrist von drei Monaten.

Leider erleben wir auch Fälle, in denen der Arbeitgeber ausdrücklich auf eine Austrittsvereinbarung verzichten will. Hier wird bewusst eine schwierige Situation über mehrere Monate in Kauf genommen, meist auf Kosten der Gesundheit des/der Mitarbeitenden. Der Arbeitgeber hat offensichtlich Angst, dass der/die Mitarbeitende zu sehr profitiert. Lieber lässt man ihn etwas leiden... Gleichzeitig kann der Arbeitgeber die Stelle nicht neu besetzen.

Frühzeitig den Kontakt suchen

Im Jahr 2024 mussten auch zwei Frauen aus gesundheitlichen Gründen mit 62 Jahren eine neue Stelle suchen. Das lässt uns mit all unseren Bemühungen nicht kalt.

Der Geschäftsführer berät die Mitglieder gerne. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist wichtig. wy

BSPV

JEDES MITGLIED ZÄHLT!

Werben lohnt sich!

Der BSPV registriert alle Neumitglieder und Werbenden bis am 30. April 2025. Alle nehmen automatisch an der Verlosung von Gutscheinen nach Wahl teil (je Kategorie Werber bzw. Neumitglied). Die Verlosung findet an der Delegiertenversammlung im Mai 2025 statt.

1. Preis: CHF 300.00 / 2. Preis: CHF 200.00 / 3. Preis: CHF 100.00

Die Gewinner werden im «Diagonal» vom Juli 2025 publiziert. Die Preise werden nicht in bar ausbezahlt.

Die Aktion findet jährlich statt, so steigen die Gewinnchancen. BSPV-Mitarbeitende und deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt.

MITGLIEDERWERBUNG MIT VERLOSUNG!

In eigener Sache.

Der Bernische Staatspersonalverband lebt von seinen Mitgliedern und deren Mitgliederbeiträgen. Es gibt keine Institution wie der Kanton Bern, der den BSPV finanziell unterstützt. Der BSPV ist somit unabhängig und selbsttragend.

Mit einem Jahresbeitrag von 150 Franken für Einzelmitglieder ist der BSPV-Jahresbeitrag wesentlich günstiger als bei anderen Personalverbänden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil er nicht Teil eines gesamtschweizerischen Verbandes ist, wie dies beispielsweise bei den Lehrkräften oder dem öffentlichen Personal der Fall ist. Dies macht auch Sinn, weil die Anstellungsbedingungen für das kantonale Personal kantonal und nicht gesamtschweizerisch geregelt sind.

Bewusst schlanke Strukturen

Ein weiterer Grund für den tiefen Mitgliederbeitrag ist die effiziente Geschäftsstelle. Man konzentriert sich auf die Kernaufgaben und nimmt in Kauf, dass nicht alle Dienstleistungen rund um die Uhr angeboten werden können.

Die Mitgliedschaft beim BSPV ist freiwillig und mit Vergünstigungen verbunden (z.B. Reka-Checks, KPT-Zusatzversicherung oder Sunrise). Auch diese Partnerangebote bringen dem Verband wenig ein.

Die 150 Franken sind überschaubar, wenn man die Arbeit des BSPV in Franken umrechnet. In der Vergangenheit konnten die Anstellungsbedingungen dank dem BSPV immer wieder verbessert werden. Jüngstes Beispiel sind die höheren Ferien für die tieferen Lohnklassen. Jeweils fünf Jahre früher drei Tage mehr Ferien sind insgesamt 30 gewonnene Arbeitstage, was in Franken umgerechnet rund 10'000 Franken ausmachen kann. Dies entspricht 66 BSPV-Beitragsjahren.

Ein anderes Beispiel: Wenn es dem BSPV gelingt, über die Jahre die Lohnmassnahmen zusätzlich um 1% zu erhöhen, dann «lohnt» sich dies bereits ab einem Jahreseinkommen von 15'000 Franken, und dies wiederkehrend.

Mitgliedschaft ist Frage der Solidarität

Selbstverständlich gelten alle Errungenschaften des BSPV auch für Nichtmitglieder. Der BSPV kann sich aber nur engagieren, wenn er viele Mitglieder hat. Denn nur ein grosser Verband ist ein starker Verband. Die Mitgliedschaft ist somit auch eine Frage der Solidarität.

Die Mitgliedschaft beinhaltet auch eine arbeitsrechtliche Beratung. Und die kommt manchmal schneller als man denken könnte. Ein Vorgesetztenwechsel kann manchmal schlimme Folgen haben. Hier kann der BSPV helfen.

Halber Mitgliederbeitrag für Pensionierte

Da die Pensionierten diese Beratung nicht mehr benötigen und auch nicht mehr von den Lohnmassnahmen profitieren können, bezahlen sie nur den halben Mitgliederbeitrag. Diese Treue zum BSPV freut uns besonders, denn ein Drittel aller Mitglieder sind Rentner. Sie unterstützen die Arbeit des BSPV weiterhin, oft sehr bewusst.

Die Geschäftsstelle wird sich weiterhin für die Mitglieder einsetzen. Der BSPV dankt an dieser Stelle seinen Mitgliedern für ihre Treue, denn ohne sie gäbe es den Bernischen Staatspersonalverband nicht. wy

BSPV-Mitglieder nach Alter

• jünger als 25 Jahre:	86	• 50 bis 55 Jahre:	541
• 25 bis 30 Jahre:	77	• 55 bis 60 Jahre:	632
• 30 bis 35 Jahre:	288	• 60 bis 65 Jahre:	702
• 35 bis 40 Jahre:	464	• über 65 Jahre:	1888
• 40 bis 45 Jahre:	474		
• 45 bis 50 Jahre:	434		

(Stand: November 2024)

Dominique Clémentçon zum neuen BSPV-Präsidenten gewählt.

Die stimmberechtigten Delegierten trafen sich am 25. Oktober 2024 im Restaurant «Przi» in Langenthal zur zweiten Delegiertenversammlung des Jahres. Die 42 Stimmberechtigten wählten Dominique Clémentçon zum neuen Präsidenten. Er übernimmt den Posten von Anastasia Falkner.

Die zweite Delegiertenversammlung des Jahres findet stets ausserhalb der Stadt Bern statt; diesmal traf man sich in Langenthal. Die Präsidentin, Anastasia Falkner, eröffnete die Herbstversammlung pünktlich.

Weiterhin ein ausgeglichenes Duo

Die Wahl des neuen BSPV-Präsidenten – es ging keine Bewerbung einer Frau ein – war dabei das bedeutendste Traktandum. Anastasia Falkner erwähnte, beide Bewerber seien sehr geeignet und politisch mit gemässiger Ausrichtung. Für die Nachfolge von Anastasia Falkner stand nebst dem Sekretär der kantonalen Finanzkommission, Dominique Clémentçon, auch der geschäftsleitende Grundbuchverwalter des Grundbuchamts Oberland zur Wahl.

Die Lebensläufe wurden den Delegierten frühzeitig zugestellt und die zwei Bewerber durften sich an der Versammlung kurz vorstellen. Schliesslich wurde Dominique Clémentçon in einer geheimen Wahl deutlich gewählt.

«BSPV ist ein wichtiger Verband»

Dominique Clémentçon ist seit 13 Jahren Verbandsmitglied und kennt den Kanton Bern als Sekretär der kantonalen Finanzkommission sehr gut. Er hat Geschichte, Politikwissenschaft und Philosophie studiert. Nebst anderen Weiterbildungen hat er vorletztes Jahr das Nachdiplomstudium zum Executive Master of Public Administration an der Universität Bern abgeschlossen. Er arbeitet seit 23 Jahren beim Kanton Bern. Seine aktuelle Tätigkeit wird er weiterhin ausüben, da das Präsidium ein Nebenamt ist.

Er vermochte die Stimmberechtigten zu überzeugen, dass in seinem beruflichen Umfeld kein Interessenkonflikt zu befürchten sei und Rückfragen aus dem Publikum vermochte er zu entkräften.



Oberrichterin Anastasia Falkner gab nach zehn Jahren ihren Rücktritt als BSPV-Präsidentin. Neu gewählt wurde Dominique Clémentçon. Er ist Sekretär der kantonalen Finanzkommission.

Seine Rolle bezeichnete er als ungebunden und unabhängig. Clémentçon ist 53 Jahre alt und wohnt in Lyss. Er betonte, dass er sich sehr darüber freue, sich für diesen wichtigen Verband einsetzen zu dürfen.

«Auf Anastasia Falkner war immer Verlass»

Geschäftsführer Daniel Wyrsh würdigte Anastasia Falkners Verdienste. Der Zentralvorstand hatte sie 2014 gewählt und es folgten unzählige Sachgeschäfte und etwa 50 GL-Sitzungen. Daniel Wyrsh betonte, alle Sitzungen seien effizient durchgeführt worden und auf Anastasia Falkner sei immer Verlass gewesen. Die DV ernannte sie zum BSPV-Ehrenmitglied. *rr*

Nächste Delegiertenversammlung:
Mittwoch, 14. Mai 2025, in Bern (Rathaus)

Bericht der Geschäftsleitung

In der Folge berichtete Daniel Wyrsch über das aktuelle Wirken des Verbandes. Ein Ausschnitt:

Der Lohnanstieg wird allenfalls degressiver und die älteren Mitarbeitenden dürfen nicht vergessen werden. Bei der Bildung konnten kleine Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen verzeichnet werden. Daniel Wyrsch besuchte zudem diverse Versammlungen und Anlässe von BSPV-Sektionen.

Bemerkenswert ist gemäss Wyrsch die Tatsache, dass eine anerkannte Studie aufzeigt, dass die bernische Kantonsverwaltung 8% günstiger ist als bei anderen Kantonen. Daniel Wyrsch wird diesem Thema vermehrt bei den Sozialpartnergesprächen nachgehen.

Es gab auch Treffen mit der Justizleitung, dem Polizeikommando und dem Regierungsrat. Zudem traf sich Daniel Wyrsch mit diversen Amtsleitern, Regierungsräten und Direktoren. Der BSPV nahm weiter an diversen Konsultationen teil.

Ein wichtiger Eckpfeiler des BSPV sind die Rechtsberatungen, die sich nicht verringern. Daniel Wyrsch berichtete zu Rechtsschutzfällen.

Schliesslich wurde das **Budget** erläutert. Es sieht ein positives Jahresergebnis von 24'000 Franken vor. rr

Führung im SVSA Bützberg



Jean-Jacques Lièvre (rechts im Bild), organisierte die Führung.

Am Nachmittag wurde eine Führung im SVSA Bützberg angeboten, organisiert durch Jean-Jacques Lièvre, Prozessverantwortlicher Führerprüfungen beim SVSA und GL-Mitglied beim BSPV. Das SVSA sorgt seit 1972 für den sicheren Verkehr auf Berner Strassen und Gewässern. Dies beinhaltet die Zulassung und Kontrolle von Fahrzeugen und Schiffen, Führerprüfungen und -ausweisen, Nummernschildern und vielem mehr.

Die 21 Mitarbeitenden (11 Verkehrsexperten) sind jährlich zuständig für 1800 Theorieprüfungen (inkl. Schifffahrt) und 2800 Führerprüfungen (alle Kat.).



Im «Meilenstein», dem Fahrzeug- und Formel 1-Museum, konnten vor dem Mittagessen zwei- und vierrädrige Fahrzeuge wie Oldtimer, Formel-1-Boliden (auch Weltmeisterfahrzeuge) oder sonstige Raritäten bestaunt werden. (Bilder: rr)

«Spannend – dank der Komplexität»

Michel Voutat ist seit 2008 Amtsleiter vom Handelsregisteramt (HRA) des Kantons Bern. Zugleich ist er Vizepräsident der BSPV-Sektion der Grundbuch- und Handelsregisterführung (VbGH). Er arbeitet seit über 30 Jahren in verschiedenen Funktionen im Handelsregisterwesen und hat nach der kaufmännischen Ausbildung sowie diversen Weiterbildungen den eidgenössischen Fachausweis als Führungsfachmann erlangt.

Michel Voutat, alle wissen, dass es das Handelsregisteramt gibt. Aber kaum jemand weiss, wie viele Einträge es im Kanton Bern gibt und wie viele Mutationen jährlich anfallen. Haben Sie uns da ein paar Zahlen?

Gerne kann ich Ihnen gleich die genauen Zahlen per 30. November 2024 nennen. Aktive Rechtsformen: 67'924; Einzelunternehmen: 18'593; Aktiengesellschaften (AG): 18'727; Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH): 23'753; Vereine: 1052; Genossenschaften: 1376; Stiftungen: 1823; eingegangene Rechtsgeschäfte: 21'530.

Die Geschäftslast hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Frappant ist die Zunahme bei den Neugründungen von GmbH (+1689 zum Vorjahr) und Einzelunternehmen (+1614 zum Vorjahr), aber leider auch bei den Konkursen.

Sie haben viele Merkblätter auf der Homepage. Die Einträge im Handelsregister stellen juristisch hohe Anforderungen. Können dies ihre Kunden im Allgemeinen erfüllen oder braucht es immer mehr juristische Unterstützung?

Viele Rechtsgeschäfte müssen öffentlich beurkundet werden, wie zum Beispiel Neugründungen, Statutenänderungen von AG, GmbH oder Genossenschaften, und werden durch Notarinnen und Notare bei uns angemeldet. Die Merkblätter sollen vor allem dazu dienen, dass Geschäfte ohne grössere Formvorschriften direkt bei uns angemeldet werden können. Selbstverständlich bieten wir auch telefonische oder schriftliche Unterstützung per E-Mail an.

Mindestens dieselben Anforderungen müssen ihre Mitarbeitenden vom Handelsregisteramt erfüllen, wenn ich an eine besondere Rechtsform oder sehr verzweigte Unternehmensstrukturen denke. Was müssen ihre Mitarbeitenden an Wissen mitbringen? Findet man einfach solche Mitarbeitenden?

Die angesprochenen komplexen Rechtsgeschäfte werden durch wissenschaftliche oder langjährige, erfahrene Mitarbeitende bearbeitet. Zum Beispiel Personalmutationen und Neueintragungen von Einzelunternehmen können im Normalfall durch Mitarbeitende mit kaufmännischem Hintergrund abgewickelt werden. Wie wir feststellen müssen, macht der Fachkräftemangel leider auch im Handelsregisterwesen keine Ausnahme.



Michel Voutat (Bild: zvg)

Privater Einblick

Michel Voutat ist 54-jährig. Er ist in Richigen aufgewachsen und lebt in Worb. Er ist verheiratet und Vater zweier Kinder im Teenager-Alter, welche ihn bei sportlichen Aktivitäten (Unihockey, Tennis, Velofahren usw.) fit halten.

Daneben unternimmt er gerne Reisen mit seiner Familie und hält die Eindrücke fotografisch fest.

Was reizt die Mitarbeitenden an ihrer Tätigkeit, da die Materie doch trocken ist und man sehr genau arbeiten muss? Was sind die besonderen Herausforderungen?

Das Handelsregisteramt ist ein dynamisches Amt mit interessanter Arbeit am Puls der Wirtschaft. Genau das exakte und genaue Arbeiten bei grosser Geschäftslast reizt die Mitarbeitenden. Zudem macht es ihnen Freude, den Kunden adressatengerecht die Komplexität im Handelsregisterwesen zu erläutern und dann einen Eintrag herbeizuführen. Es ist eine Leidenschaft für die Materie, Arbeiten im Hintergrund auszuführen, damit die Wirtschaft und das Geschäftsleben funktionieren, zur Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr und zum Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts beigetragen werden kann.

Wenn man nicht genau weiss, ob man eine GmbH oder ein Einzelunternehmen gründen möchte, dann kann man sich da beim HRA beraten lassen?

Sicher können wir einzelne Vor- und Nachteile bei einer Neugründung aufzeigen. Für eine gesamtheitliche Beratung empfehlen wir jedoch Treuhänder/-innen oder Notar/-innen zu kontaktieren.

Auch gewisse Vereine müssen sich registrieren lassen. Welche?

Ein Verein ist nur dann zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet, wenn er für seinen Zweck ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt oder revisionspflichtig ist oder hauptsächlich Vermögenswerte im Ausland direkt oder indirekt sammelt oder verteilt, die für karitative, religiöse, kulturelle, erzieherische oder soziale Zwecke bestimmt sind und keine Ausnahme vorliegt. Ein Verein, der nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet ist, kann sich jedoch freiwillig im Handelsregister eintragen lassen.

Der Kanton Bern wird immer digitaler. Wie ist beim HRA die Entwicklung? Gibt es gewisse Projekte?

Das HRA ist bei der Digitalisierung weit fortgeschritten. So können bereits seit 2013 Anmeldungen elektronisch eingegeben, Handelsregisterauszüge und -Belege online bestellt sowie bezahlt werden und über www.zefix.ch können schon länger alle Einträge eingesehen und auch Statuten oder Stiftungsurkunden elektronisch angezeigt und kostenlos heruntergeladen werden. Eine Online-Schalterlösung ist in Abklärung und wird voraussichtlich im Jahr 2026 eingeführt.

Beim HRA an der Poststrasse in Ostermundigen kann man sich am Schalter ausweisen und seine Identität bestätigen, damit ein Eintrag im Handelsregister gültig wird. Kann man dies auch an anderen Orten des Kantons machen? Kann man dies bald auch digital (z.B. mit SuisseID) erledigen?

Richtig, die Unterschriftsbeglaubigung kann für unsere Rechtsgeschäfte direkt an unserem Schalter oder in einem Notariat erledigt werden. Zudem ist auf dem elektronischen Weg eine Selbstbeglaubigung bereits möglich. Mit der vom Bund angestrebten elektronischen Identität (E-ID) wird es sicher in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren Veränderungen geben.

Als Vizepräsident der BSPV-Sektion kennen Sie die Grundbuchämter und das Handelsregisteramt sehr gut. Sie sind sehr aktiv, indem Sie sich auch sehr mit den Berufsinhalten auseinandersetzen. Wie muss man dies verstehen?

Hier kann ich grundsätzlich die Zweckumschreibung aus unseren Statuten zitieren, welche auch so gelebt und umgesetzt wird: Förderung der Weiterbildung unserer Mitglieder im Grundbuch- und Handelsregisterwesen; Mitwirkung bei Mitberichtsverfahren zu Entwürfen und Vorlagen über Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Kantonebene in Fragen des Grundbuch- und Handelsregisterrechts und rechtstaatlichen Querschnitt-themen sowie wahren der Standesinteressen.

Gibt es da für den Kanton nach ihrer Meinung bei diesen Ämtern Handlungsbedarf?

Hier kann ich nur aus Sicht des HRA antworten: Wenn die Geschäftslast weiter dermassen ansteigt, ist es unumgänglich, dass zusätzliches Personal eingestellt werden muss, da sich ansonsten gesundheitliche Ausfälle mehren und es zu grösseren Arbeitsrückständen kommen wird, was der Berner Wirtschaft nicht förderlich ist.

Wie beurteilen sie die Arbeitsbedingungen beim Kanton Bern? Wo sehen sie Verbesserungspotential, wenn sie wünschen könnten?

Meines Erachtens ist der Kanton Bern ein guter Arbeitgeber, sonst wäre ich ihm nicht so lange treu geblieben. Wir haben grundsätzlich sichere Arbeitsplätze und gute sowie flexible Arbeitsbedingungen. Da die Preise für den Lebensunterhalt stetig ansteigen, wäre es aber natürlich wichtig, dass der Kanton Bern die Teuerung jeweils bei seinen Angestellten ausgleicht. wy

Warum hat die Bernische Pensionskasse den tiefen Umwandlungssatz von 4.8%?

Die Bernische Pensionskasse kennt – wie die meisten Pensionskassen – das Beitragsprimat. Das bedeutet, dass jede versicherte, aktive Person zusammen mit dem Arbeitgeber und den Zinsen ein eigenes Altersguthaben aufbaut. Dieses Guthaben wird bei der Pensionierung direkt in eine Rente umgewandelt, indem das Guthaben mit dem Umwandlungssatz multipliziert wird.

Die BPK hat einen Umwandlungssatz von 4.8% im Alter 65. Dies bedeutet, dass ein Sparguthaben von 500'000 Franken eine Jahresrente von 24'000 Franken ($500'000 \times 0.048$) ergibt, was einer Monatsrente von 2000 Franken entspricht.

Kapital oder Rente für Pensionskasse irrelevant

Der Umwandlungssatz wird idealerweise so festgelegt, dass das Altersguthaben während der durchschnittlichen Lebensdauer gerade aufgebraucht wird. Bei der Berechnung werden auch die die allfällige Hinterlassenenrente, «Frühsterber» und «Langlebige» berücksichtigt. Bei der BPK wird dieser Wert mit dem Umwandlungssatz von 4,8% rechnerisch ziemlich genau erreicht. Dies bedeutet, dass die Neurentner ihre Rente selbst erwirtschaftet haben und es daher für die Pensionskasse keine Rolle spielt, ob sie das Kapital oder die Rente beziehen.

Wäre der Umwandlungssatz höher, wären auch die Renten höher. Dies würde die Pensionskasse bis zum Todesfall mehr Geld kosten, sogenannte Pensionierungsverluste. D.h. jeder Neurentner würde die Pensionskasse zusätzlich finanziell belasten, was mittelfristig sehr ungünstig wäre. Das Geld für die Pensionierungsverluste müsste von den Aktiven aufgebracht werden und es käme zu einem Geldabfluss von den Aktiven zu den Rentnern. Dies wäre nicht generationengerecht, ist aber in anderen Pensionskassen häufig der Fall.

Bei einer vorzeitigen Pensionierung ist der Umwandlungssatz tiefer, weil man länger eine Rente bezieht als mit Alter 65. Bei der BPK entstehen dadurch keine Pensionierungsverluste.

Vergleich mit dem Ausland

Länder wie Schweden, Finnland, Dänemark, die Niederlande, Griechenland oder Italien haben das Rentenalter

an die Lebenserwartung gekoppelt. Je nach Land muss für jedes zusätzliche Jahr Lebenserwartung 8-12 Monate länger gearbeitet werden. So rechnet man in den Niederlanden und Schweden langfristig mit einem Renteneintrittsalter von 70 Jahren, in Italien mit 71 Jahren und in Dänemark sogar mit 74 Jahren. Es bleibt abzuwarten, ob dies tatsächlich so eintritt. Nicht alle Arbeitnehmenden sind in diesem Alter noch fit und leistungsfähig. In solchen Ländern dürfte die Altersrente steigen, denn wer länger arbeitet, kann auch länger vorsorgen.

Dies wäre auch bei der BPK der Fall. Der Umwandlungssatz liegt im Alter 70 bei 5.55% und mit den Einzahlungen und Zinsen wäre die Rente um 25-30% höher als im Alter 65. Wer beim Kanton länger als bis Alter 65 arbeiten will, braucht die jährliche Zustimmung des Arbeitgebers. Die Realität sieht heute anders aus. Der durchschnittliche Kantonsangestellte geht mit 63,5 Jahren in Pension und nimmt eine entsprechende Rentenkürzung in Kauf. Für die BPK und ihre Versicherten spielt dies keine Rolle. wy

Ab diesem Jahr neue Familien- und Betreuungszulagen

Aufgrund der Anpassung durch den Bundesrat, hat der Berner Regierungsrat ab Januar 2025 folgende monatliche Ansätze beschlossen:

- **Kinderzulagen:** 250 Franken (bisher 230)
- **Ausbildungszulagen:** 310 Franken (bisher 290)

Betreuungszulage für:

1 Kind	265 Franken (bisher 250)
2 Kinder	190 Franken (bisher 180)
3 Kinder	120 Franken (bisher 110)
4 Kinder	45 Franken (bisher 40)
> 4 Kinder	0 Franken (wie bisher)

Der BSPV sucht . . .

Per 1. Juli 2025 suchen wir wegen Pensionierungen und Amtszeitbeschränkungen

3 neue Geschäftsleitungsmitglieder

Hauptaufgaben:

- Aktive Teilnahme an ca. 5 GL-Sitzungen à ca. 2 Stunden
- 2 halbtägige Delegiertenversammlungen pro Jahr
- Freiwillige Teilnahme an wenigen zusätzlichen Anlässen je nach zeitlicher Verfügbarkeit
- Die Tätigkeit umfasst insgesamt 30-40 Stunden pro Jahr

Ideales Profil:

- Präsident / Präsidentin oder Vorstandsmitglied einer BSPV-Sektion
- Interesse an Personalanliegen
- Kenntnisse der politischen Mechanismen im Kanton Bern oder Interesse, diese kennenzulernen.

Entschädigung:

- Gemäss Art. 52 Abs. 2 PG können dafür bis max. 15 Arbeitstage pro Jahr in Anspruch genommen werden
- Die Tätigkeit wird mit einem Sitzungsgeld entschädigt.

Auskünfte:

Weitere Auskünfte erteilt der BSPV-Geschäftsführer Daniel Wyrtsch, 079 784 36 94.

Bewerbungen sind bis am 15. Februar 2025 an wyrtsch@bspv.ch zu richten.

Wahl:

Die Wahl in die Geschäftsleitung erfolgt an der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 2025 um 16 Uhr, Rathaus Bern.

Geschäftsstelle Digitale Verwaltung: Motor der Transformation im Kanton Bern

«Digitale Verwaltung» – das klingt nach elektronischen Formularen und Online-Services. Doch dahinter steckt weit mehr. Die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) des Kantons Bern ist die zentrale Drehscheibe, die eine aktive Rolle bei der Gestaltung des digitalen Wandels übernimmt. Zwar oft im Hintergrund, aber dennoch unverzichtbar, arbeitet die GDV daran, den Kanton Bern fit für die Zukunft zu machen. Doch was bedeutet das konkret?

Der Regierungsrat hat eine klare Vision: Die digitale Verwaltung soll selbstverständlich sein – alle Verwaltungsgeschäfte sollen elektronisch und medienbruchfrei abgewickelt werden können. Dadurch wird der administrative Aufwand minimiert und der Kanton Bern als Wirtschafts- und Lebensraum gestärkt.



Michael
Kammerbauer
(Bild: zvg)

Als operative Anlaufstelle koordiniert die GDV mit ihren vier Mitarbeitenden die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, der Staatskanzlei, der Justiz und der Staatsanwaltschaft. Sie bietet Unterstützung bei Digitalisierungsprojekten, identifiziert Vorhaben mit grossem Potenzial und setzt Schwerpunkte. Ein aktueller Schwerpunkt ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung. Dabei geht es nicht um technische Spielereien, sondern um das Erkennen von Chancen und Potenzialen, die echte Mehrwerte für den Kanton Bern bringen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Schaffen durchgängiger, medienbruchfreier Prozesse, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und die Zusammenarbeit zu vereinfachen. Denn eine digitale Verwaltung ist nicht nur schneller und effizienter – sie macht den Kanton Bern auch zu einem noch attraktiveren Wirtschafts- und Lebensstandort. Mit Arbeiten zur Optimierung der Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinden und dem Bund sowie mit dem Einsatz von KI treibt die GDV gemeinsam mit der Kantonsverwaltung die digitale Transformation voran und unterstützt so den Kanton Bern auf dem Weg zu einer modernen und zukunftsfähigen Verwaltung.

*Michael Kammerbauer, Staatskanzlei des Kantons Bern,
Leiter Geschäftsstelle Digitale Verwaltung*

Lohnmassnahmen für 2025

Alle Mitarbeitenden des Kantons erhalten dieses Jahr einen Teuerungsausgleich von 1%. Konkret bedeutet dies, dass die Gehaltstabelle um 1% erhöht wird.

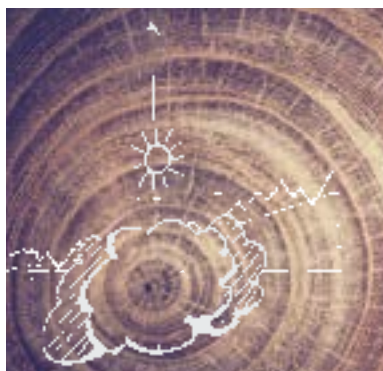
Zusätzlich erhalten die Kantonsangestellten eine individuelle Lohnerhöhung von 1,3%, welche die einzelnen Organisationseinheiten aufgrund der MAG-Beurteilungen und der individuellen Einreihungen verteilen. Dies dürfte für die meisten Mitarbeitenden knapp drei Gehaltsstufen ausmachen. Gleich viele Stufen erhalten die Automatisten, d.h. Personen mit automatischem Gehaltsanstieg (Richter, Dozierende, Reinigungspersonen). In Absprache mit der Landeskirche könnte es auch für die Pfarrleute drei Gehaltsstufen geben. Lehrkräfte, die nach dem LAG angestellt sind, erhalten automatisch die Gehaltsstufen nach der Ziellohnkurve.

Der BSPV findet den individuellen Lohnaufstieg sehr wichtig, da er gemäss Lohnsystem vor allem die jüngeren Mitarbeitenden im Lohnwachstum fördert. Ältere Mitarbeitende werden im degressiven Gehaltssystem eher gebremst. Dies entspricht auch der Lohnkurve in der Privatwirtschaft. Der fehlende Teuerungsausgleich kann in den nächsten Jahren nachgeholt werden, wenn die Teuerung wieder sinkt.

Natürlich hätte sich der BSPV mehr Lohnmassnahmen gewünscht und dies wurde auch verschiedentlich kommuniziert. Letztlich hat aber der Grosse Rat mit bürgerlicher Mehrheit alle Anträge auf noch mehr Lohnerhöhung abgelehnt. Das Feilschen um die Lohnmassnahmen 2026 hat schon wieder begonnen!

wy

ANZEIGE



Setzen Sie auf stabile Werte

Beratungsqualität vom BSPV getestet und für gut befunden. **Mit Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.**

www.glauserpartner.ch

Finanzielle Pensionsplanung, unabhängige Vermögensverwaltung, Steueroptimierung, Zweitmeinung zu Wertschriftendepots – bei uns erhalten Sie alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand. Damit Sie entspannt in die Zukunft blicken können.



Buchen Sie jetzt Ihren Termin:
www.glauserpartner.ch/termin
031 301 45 45
Wir freuen uns auf Sie!

GLAUSER+PARTNER

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

BSPV



BSPV-WERBEMONAT NOVEMBER

Wie im letzten «Diagonal» angekündigt, fand eine Sonderverlosung für alle BSPV-Eintritte im November statt. Es waren 22 Neueintritte.

Den Essensgutschein von je 200 Franken gewannen:

Neumitglied

Annina Baumberger, Grundbuchverwalterin Oberland (geworben durch Stefan Weber).

Werber

Christoph Hess, Arbeitsmeister JVA Thorberg. (Er warb Marc Grüring)

Der BSPV gratuliert der Gewinnerin und dem Gewinner und wünscht «en Guete»!

Impressum

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes
BSPV – Organe officiel de l'Association du personnel de
l'Etat de Berne APEB - ISSN 2997-1866

Redaktion / Rédaction / Inseratenverwaltung / Administration
des annonces: Remo Reist (rr), Daniel Wyrsh (wy)

BSPV, Postgasse 60, Postfach 533, 3000 Bern 8
Tel. 031 311 11 66 / sekretariat@bspv.ch / www.bspv.ch

Übersetzung französisch / Traduction française:
Anne-Marie Krauss

Druck und Spedition / Impression et expédition:
Lüthi Druck AG, Herzogenbuchsee

Anmerkung zum Titelbild: Symbolbild von Pixabay.
Wir sprechen alle Geschlechtsidentitäten gleichermassen an.

Pensionierte BSPV

Vorschau auf nächste Bildungsreise Ausflug zum Space Eye – Observatorium Uecht, Niedermuhlern, Donnerstag, 23. Januar 2025

Die von Mario Botta entworfene Sternwarte Uecht, bedient das grösste Teleskop der Schweiz. Im neu eröffneten multimedialen Besucherzentrum des Space Eye wird aktuelle Forschung zu den Themen Weltall und Umwelt interaktiv und erlebnisreich dargestellt. Im Planetarium erwartet uns eine Einführung in die Ausstellung, ein Film sowie eine Live-Show zum Thema «Himmel und Universum».

- Anreise/Rückfahrt: individuell ab/bis Niedermuhlern
- 14.40 Uhr: Niedermuhlern ab mit Shuttle-Bus zum Space Eye
 - 17.31 Uhr: Rückfahrt mit Shuttle-Bus nach Niedermuhlern
 - Kosten: CHF 30.– in bar (Shuttle, gesamte Veranstaltung, Zvieri)
 - Infos: www.bspv-senioren.ch
 - Anmeldung: bis 17.1. an Martin Hagi, martinhagi@bluewin.ch oder Baggwilgraben 42, 3267 Seedorf BE

Rückblick auf das letzte Forum

«Altersdiskriminierung im Gesundheitswesen»

Ziel des Forums war, über das Thema Altersdiskriminierung im Gesundheitswesen zu informieren und aufzuzeigen, welche Vorkehrungen getroffen werden können bzw. welche Möglichkeiten Seniorinnen und Senioren haben, um zu verhindern, im Gesundheitswesen aufgrund des Alters diskriminiert zu werden.

Elisabeth Striffeler (Präsidentin AG Gesundheit SSR) berichtete in ihrem Einführungsreferat über Aspekte wie Altersbild(er) und deren Einfluss auf die Kommunikation zwischen Ärzten und Patientinnen und Patienten. Sie zeigte (negative) Einflüsse auf den Zugang von über 55-Jährigen zu medizinischen Leistungen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht auf. In der nachfolgenden, von Ursula Hottinger moderierten Plenumsdiskussion, wurden die aufgezeigten Möglichkeiten, Diskriminierungen aufgrund des Alters zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, diskutiert.

Rückblick auf das Referat: www.bspv-senioren.ch
Ursula Hottinger, Präsidentin

Sozialpolitisches

Antrag: Teuerungsausgleich bei den Renten der BPK

An der letzten Delegiertenversammlung der BPK unterlag der Antrag von Andreas Zysset, die Teuerung bei den Renten zumindest teilweise auszugleichen. Nebst Argumenten gegen einen Teuerungsausgleich – Anliegen zu Unzeit, niedrigere Renten für Neurentner aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes, Generationenvertrag und -gerechtigkeit – finden sich auch solche für einen Ausgleich:

- Aus den Nettoerträgen der vergangenen Jahre und derjenigen, die per Ende 2024 erwartet werden darf, resultiert finanzieller Handlungsspielraum.
- Die jüngeren Rentenbeziehenden trugen mit höheren Abzügen auf ihren Löhnen auch zur Ausfinanzierung der BPK bei, ein Teuerungsausgleich bei den Renten ginge also nicht einseitig zulasten der Arbeitstätigen.
- Die kumulierte Teuerung beträgt seit 2018 rund 8 Prozent, entsprechend nahm die Kaufkraft der Renten ab.
- Ein Ausgleich der Teuerung ist daher aus sozialer und aus volkswirtschaftlicher Sicht begründbar.

Der Vorstand beantragte aufgrund dieser und anderer Argumente bei der BPK erneut einen Teuerungsausgleich bei den Renten. *Ursula Hottinger*

Treberwurstessen in Schafis

Mittwoch, 19. Februar 2025

- An- und Rückreise individuell nach Twann Ligerz: Bern ab 11.12 Uhr, Twann an 11.52 Uhr / Biel ab (Bahn) 12.02 Uhr / Ligerz an (Bus) 12.12 Uhr
- Twann Ligerz ab: 14.46 / 15.46 / 16.46 Uhr
- Kostenanteil: CHF 50.– in bar (Essen, Getränke)
- Infos: www.bspv-senioren.ch
- Anmeldung: bis 12.2. an esther.ritter@bluewin.ch, ririBern@gmx.ch, 079 240 93 75

Hauptversammlung, Mittwoch 9. April 2025

Kongresszentrum Kreuz, Zeughausgasse 41, Bern

- **14.00 Uhr:** Statutarischer Teil
- Referat durch Prof. em. Dr. Heinz Wanner, Klimatologe: «Klimawandel, Energie- und Wasserverknappung – Drillinge des 21. Jahrhunderts»
- Infos: www.bspv-senioren.ch
- Anmeldung: für Imbiss (Angabe Fleisch oder Vegi) bis 2.4. an erich.frauenfelder@bluewin.ch, 033 336 56 76 / 079 645 24 20

Schwierige Situation in den Berner Gefängnissen

Die Gefängnisse im Kanton Bern sind deutlich überbelegt. Wegen eines Informatikproblems entstand ein Rückstau von sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen – das betrifft Leute, die eine Strafe lieber absitzen, statt die Busse zu bezahlen.

Die Regierung wollte deshalb in Burgdorf temporär mit Containern zusätzliche Haftplätze aufstellen, was der Grosse Rat im September 2024 ablehnte. Nun müssen die Säumigen in den bestehenden Gefängnissen die Strafe absitzen. Das heisst beispielsweise, dass man in den Zellen anstatt drei Betten neu vier bis sechs Betten hat oder andere Räume nutzbar macht. So sind einzelne Gefängnisse zu 130 Prozent oder mehr belegt.

Die Mehrbelegung sorgt für mehr Reibungsfläche, was viel mehr Personal erfordert, welches nicht vorhanden ist. Man hilft sich teilweise mit temporären Arbeitskräften aus, was mittelfristig nicht die Lösung sein kann. Der Druck auf die verbleibenden Fachleute nimmt stetig zu, was bereits zu einzelnen Kündigungen führte.



Der BSPV-Geschäftsführer hat sich im SRF Regionaljournal Bern Freiburg Wallis am 5. November 2024 ausgiebig zur Situation geäussert. Zum Anhören scannen Sie den links abgebildeten QR-Code.

wy

Besuch in der Bibliothek für Gestaltung Bern

Mitglieder der Sektion Information und Dokumentation Kanton Bern besuchten an einem Mittwochabend im November 2024 die Bibliothek für Gestaltung Bern.



Die Bibliothek befindet sich in der ehemaligen Kartonfabrik Deisswil. Bild: Carla Buser

Die Bibliothek befindet sich seit August 2024 im Bernapark im ersten Stock in der Halle 4 der ehemaligen Kartonfabrik Deisswil. Angelika Wegmüller und Martin Kohler berichteten vom Umzug der Bibliothek. Sie gaben Einblicke in den beeindruckenden Bestand und in das Archiv.

Die Bibliothek für Gestaltung Bern ist eine Bibliothek für alle – für Kunstinteressierte und Designbegeisterte für Studierende, Lernende und Lehrpersonen. Der gelungene Anlass endete mit einem feinen Apéro im grosszügigen Aufenthaltsraum.

Andrea Stettler, Sektionspräsidentin

ANZEIGE

federas
für die öffentliche Hand

Viel zu tun, aber zu wenig Personal?

Überbrücken Sie personelle Engpässe mit unseren qualifizierten Fachkräften. Effizient, flexibel und kostengünstig.

Federas Beratung AG, info.bern@federas.ch, www.federas.ch
Casinoplatz 2, 3011 Bern, Telefon +41 58 330 05 10



Dominique Cléménçon a été élu président de l'APEB.

Les délégués se sont réunis le 25 octobre 2024 au restaurant «Pzri» à Langenthal pour la deuxième assemblée des délégués de l'année. Les 42 délégués ont élu Dominique Cléménçon en tant que nouveau président. Il reprend le poste d'Anastasia Falkner.



La juge cantonale Anastasia Falkner se retire après dix ans de sa fonction de présidente de l'APEB. Dominique Cléménçon (à gauche) est le nouveau président élu. Il est secrétaire de la Commission cantonales des finances. A droite: Daniel Wyrsch (photo: rr)

La deuxième assemblée des délégués de l'année a toujours lieu à l'extérieur de la ville de Berne ; cette fois c'était à Langenthal. La présidente Anastasia Falkner a ouvert l'assemblée de l'automne à l'heure prévue.

L'élection du **nouveau président de l'APEB** – il n'y a pas eu de candidature féminine – était le point primordial de l'ordre du jour. Anastasia Falkner a relevé que les deux candidats étaient très qualifiés et leur orientation politique était également adéquate. Pour la succession d'Anastasia Falkner, aux côtés du secrétaire de la Commission cantonale des finances, se présentait également le directeur du Bureau du registre foncier de l'Oberland. Les CV ont été soumis à l'avance aux délégués et les deux candidats ont pu se présenter brièvement devant l'assemblée.

Dominique Cléménçon a été clairement élu par un vote à bulletin secret.

«L'APEB est une association importante»

Dominique Cléménçon est membre de l'association depuis 13 ans et en tant que secrétaire de la Commission cantonale des finances il connaît très bien le canton de

Berne. Il a étudié l'histoire, les sciences politiques et la philosophie.

En plus d'autres formations, il a obtenu il y a deux ans un diplôme de troisième cycle en Executive Master of Public Administration à l'Université de Berne. Il travaille depuis 23 ans au Canton de Berne. Il poursuivra son activité actuelle car la présidence est une fonction accessoire. Il a su convaincre les délégués qu'il n'y avait pas de conflit d'intérêts à craindre dans son environnement professionnel et il a pu répondre aux demandes émanant du public. Il a défini son rôle comme libre et indépendant. Dominique Cléménçon a 53 ans et habite à Lyss. Il déclare qu'il se réjouit beaucoup de s'engager pour cette importante association.

«On pouvait compter sur Anastasia Falkner»

L'administrateur Daniel Wyrsch a loué les mérites d'Anastasia Falkner. Le Comité central l'a élue en 2014, depuis il y a eu d'innombrables points à traiter et environ 50 réunions du Comité directeur. Toutes les réunions ont été conduites avec efficacité, on pouvait toujours compter sur Anastasia Falkner, souligne-t-il. rr

Pourquoi la Caisse de pension bernoise applique-t-elle un taux de conversion si bas de bas de 4.8%?

La Caisse de pension bernoise pratique – comme la plupart des caisses de pension – la primauté des cotisations. Cela signifie que chaque personne assurée active constitue son propre capital vieillesse, ensemble avec l'employeur et les intérêts. Au moment du départ à la retraite, cet avoir est directement converti en une rente, dont le montant est obtenu en multipliant le capital par le taux de conversion.

La CPB applique un taux de conversion de 4.8% à 65 ans. Cela signifie qu'un capital d'épargne de 500'000 francs produira une rente annuelle de 24'000 francs (500'000 x 0.048), ce qui correspond à une rente mensuelle de 2000 francs.

Capital ou rente, pour la Caisse de pension cela ne joue aucun rôle

Le taux de conversion est idéalement fixé pour que l'avoir de vieillesse soit totalement utilisé durant la durée moyenne de vie restante. Lors du calcul, les éventuelles rentes de survivants, les décès prématurés et les longévités remarquables sont pris en compte. A la CPB, cette valeur est assez précisément atteinte avec le taux de conversion de 4.8%. Cela signifie que les nouvelles personnes retraitées ont constitué elles-mêmes leur rente et que cela ne joue aucun rôle pour la caisse de pension si elles touchent leur capital ou une rente.

Si le taux de conversion était plus élevé, les rentes le seraient aussi. Cela coûterait plus à la caisse de pension jusqu'au décès, soit lesdites pertes sur les retraites. C'est-à-dire que chaque nouveau retraité pèserait financièrement sur la caisse de pension, ce qui serait très défavorable à moyen terme. L'argent pour les pertes sur les retraites devrait être fourni par les personnes actives, ce qui mènerait à des transferts de fonds des actifs vers les rentiers. Il n'y aurait pas d'équité entre les générations, pourtant c'est souvent ainsi dans d'autres caisses de pension.

Lors d'une retraite anticipée, le taux de conversion est plus bas car on retire une rente plus longtemps qu'à 65 ans. Cela ne provoque donc pas de pertes pour la CPB.

Comparaison avec l'étranger

Des pays comme la Suède, la Finlande, le Danemark, les Pays-Bas, la Grèce ou l'Italie ont arrimé l'âge de la retraite

à l'espérance de vie. Selon les pays, pour chaque année d'espérance de vie supplémentaire, il faut travailler 8-12 mois de plus. Ainsi, on compte aux Pays-Bas et en Suède avec à long terme un âge à la retraite de 70 ans, de 71 ans en Italie et même de 74 ans au Danemark. Il reste à voir si cela se produit effectivement. Les employés ne restent pas tous performants et en forme à cet âge. Dans ces pays, la rente de vieillesse pourrait augmenter, car qui travaille plus longtemps peut aussi cotiser plus longtemps. Ce serait également le cas à la CPB. Le taux de conversion est de 5.55% à l'âge de 70 ans et avec les cotisations et les intérêts, la rente serait de 25 à 30% plus élevée qu'à 65 ans. Qui veut travailler plus longtemps que jusqu'à 65 ans au Canton, a besoin de l'assentiment annuel de l'employeur. La réalité est aujourd'hui différente. La personne employée au Canton part à la retraite en moyenne à 63,5 ans et accepte une diminution de rente. Pour la CPB et ses assurés, cela ne joue aucun rôle. wy

Dès cette année, nouvelles allocations familiales et allocations d'entretien

Sur la base de l'adaptation décidée par le Conseil fédéral, le Conseil exécutif bernois a fixé les montants mensuels suivants dès janvier 2025:

- **Allocations familiales:** 250 francs (jusqu'ici 230)
- **Allocations de formation:** 310 francs (jusqu'ici 290)

Allocations d'entretien pour:

- 1 enfant 265 francs (jusqu'ici 250 francs)
- 2 enfants 190 francs (jusqu'ici 180 francs)
- 3 enfants 120 francs (jusqu'ici 110 francs)
- 4 enfants 45 francs (jusqu'ici 40 francs)
- > 4 enfants 0 francs (comme jusqu'ici)

L'APEB cherche ...

En raison de départs à la retraite et de la limitation de la durée de mandat, nous cherchons pour le 1er juillet 2025

3 nouveaux membres du Comité directeur

Tâches principales:

- Participation active à env. 5 réunions du Comité directeur d'env. 2 heures
- 2 assemblées des délégués d'une demi-journée par an
- Participation volontaire à quelques autres événements selon disponibilité en temps. L'activité comporte en tout 30-40 heures par an

Profil idéal:

- Président / Présidente ou membre du comité d'une section APEB
- Intérêt pour les questions du personnel
- Connaissances des mécanismes politiques dans le canton de Berne ou intérêt pour les acquérir.

Indemnisation:

- Selon l'art. 52 LPers, jusqu'à max. 15 journées de travail peuvent être consacrées à la fonction.
- L'activité est indemnisée avec des jetons de présence.

Informations et election:

Plus d'informations auprès de l'administrateur de l'APEB Daniel Wyrsh, 079 784 36 94. Les candidatures sont à adresser jusqu'au 15 février à wyrsh@bspv.ch.

L'élection au Comité directeur aura lieu lors de l'assemblée des délégués du 14 mai 2025 à 16h00, au Rathaus à Berne.

«Diagonal» en ligne

Vous ne souhaitez plus le journal «Diagonal» dans sa forme papier? Une fois envoyé, le journal des membres est disponible en ligne sur notre site internet. Un mail au secrétariat suffit : sekretariat@bspv.ch

Retraite? Déménagement? Nouvelle adresse e-mail? Nouvel emploi?

Transmettez-nous vos nouvelles coordonnées pour que nous puissions maintenir nos données à jour

Vous pouvez nous joindre ici:

sekretariat@bspv.ch ou tél. **031 311 11 66** ou encore sur notre site internet www.bspv.ch

CHAQUE MEMBRE COMPTE!

Recruter, ça vaut la peine!

L'APEB enregistre tous les nouveaux membres et recruteurs jusqu'au 30 avril 2025. Tous prennent automatiquement part au tirage au sort de bons d'achat à choix (pour chaque catégorie: recruteur respectivement nouveau membre). Le tirage au sort a lieu lors de l'assemblée des délégués en mai 2025.

1er prix: CHF 300.00 / 2ème prix: CHF 200.00 / 3ème prix: CHF 100.00

Les gagnants seront présentés dans le journal des membres «Diagonal» de juillet 2025. Les prix ne sont pas versés en espèces.

Cette action a lieu chaque année, ainsi les chances de gagner augmentent.

Les collaborateurs de l'APEB et leurs proches ne sont pas autorisés à participer.

**RECRUTEMENT DE MEMBRES
AVEC TIRAGE AU SORT!**

Hauptversammlungen

Wildhüterverband

Freitag, 31.01.2025, 10.00 Uhr

Wald und Naturgefahren

Freitag, 07.02.2025, 14.00 Uhr

JVA Thorberg

Freitag, 07.03.2025, 18.00 Uhr

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG

Montag, 17.03.2025, 17.30 Uhr

Linien- und Fachkader Kanton Bern

Mittwoch, 19.03.2025, 17.00 Uhr

Handwerklich-technisches Personal (HTP und Inselfpital)

Freitag, 28.03.2025, 17.45 Uhr

BSPV Pensionierte

Mittwoch, 09.04.2025, 14.00 Uhr

Personal des Justizvollzugs

Freitag, 25.04.2025, 15.00 Uhr

Evangelisch-reformierter Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn

Montag, 05.05.2025, 09.00 Uhr

Strasseninspektoren-Verband des Kantons Bern

Donnerstag, 08.05.2025, 10.00 Uhr

Verband der Betriebs- und Konkurs- beamten sowie der Bereichsleiter Inkasso der Steuerverwaltung des Kantons Bern (VBKBIS)

Freitag, 09.05.2025, 10.15 Uhr

BSPV-Delegiertenversammlung

Mittwoch, 14.05.2025, 16.00 Uhr

Freitag, 17.10.2025, 09.00 Uhr

Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK)

Freitag, 06.06.2025, 16.00 Uhr

Verband der bernischen Grundbuch- und Handelsregisterführung (VbGH)

Freitag, 13.06.2025, 09.00 Uhr

Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staats- anwälte (VBRS) - Sommer- und Wintertagung

Donnerstag, 26.06.2025, 15.00 Uhr

Donnerstag, 06.11.2025, 15.00 Uhr

*Der BSPV wünscht seinen Mit-
gliedern ein schönes, gesundes
und angenehmes 2025.*

Veranstaltungen

«Finanzielle Pensionsplanung richtig gemacht»

Kursleitung: Reto Hohl

Betriebsökonom FH, Dipl. Bankwirtschafter HF,
Glauser + Partner Vorsorge AG

Daten:

Montag, 17. Februar 2025

Montag, 28. April 2025

18.00 – 21.00 Uhr

Kursort: Postgasse 60, Bern

Kosten: BSPV-Mitglieder CHF 90.00
Mitglieder angestellte bern CHF 110.00
Nicht-Mitglieder CHF 160.00

Anmeldung:

sekretariat@bspv.ch / 031 311 11 66

Speedberatung

Finanz- und Vorsorgeberatung

25-minütige Kurzberatung zu Fragen der
Pensionierung, Vermögensanlagen, Steuern
und Pensionskasse BPK.

Datum: auf Anfrage

Ort: Glauser + Partner Vorsorge AG,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern

Anmeldung: 031 301 45 45

Kosten: BSPV-Mitglieder CHF 60.00
Nicht-Mitglieder CHF 110.00

Sektion Pensionierte

Nächster Anlass:

Space Eye – Observatorium Uecht

Donnerstag, 23. Januar 2025, Niedermuhlern

Die Sternwarte Uecht bedient das grösste
Teleskop der Schweiz. Im neu eröffneten multi-
medialen Besucherzentrum des Space Eye wird
aktuelle Forschung zu den Themen Weltall und
Umwelt interaktiv und erlebnisreich dargestellt.
Im Planetarium gibt es eine Einführung in die
Ausstellung, einen Film sowie eine Live-Show
zum Thema «Himmel und Universum».

Auskunft und Anmeldung:

www.bspv-senioren.ch